Alarm- und Einsatzplanbearbeiter AEP

Grundlage	FwVO
Inhalts-beschreibung	Alarm- und Einsatzpläne sind ein zentrales Einsatzmittel für die Alarmierungsstellen / Einsatzzentralen und ein sehr wichtiges Hilfsmittel für den Einsatzleiter im Einsatz. Sie beinhalten wesentliche Informationen und dienen als Entscheidungshilfe. Ziel der Ausbildung ist es, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, fachkundig Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen bzw. bei deren Erstellung oder Überprüfung mitzuwirken.
Zielgruppe	Personen, die in einer Gemeinde bzw. einem Landkreis für die Alarm- und Einsatzplanung vorgesehen sind, einschließlich Verantwortliche des Aufgabenträgers für die Alarm- und Einsatzplanung in der Verwaltung
Voraussetzungen	- Teilnehmer Feuerwehr: Gruppenführer nach FwDV2 - Teilnehmer Behörde: Stelle mit Aufgaben oder Verantwortung für die Alarm- und Einsatzplanung bzw. im Brand- und Katastrophenschutz wird ausgeübt oder künftig übernommen
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Allgemeine Alarm- und Einsatzplanung, einschließlich AAO - Planung der Alarmierung und Kommunikation - Ereignis-, objekt- und veranstaltungsbezogene Einsatzplanung - Feuerwehrpläne - Praktische Anwendungen
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Zusätzliche Ausbildung für die Alarm- und Einsatzplanung gemäß § 12 FwVO (Teilnahmebescheinigung)
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Teilnehmer Feuerwehr: Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung - alle Teilnehmer: Wetterschutzkleidung, festes Schuhwerk für (Exkursion)
Teilnehmerzahl	16 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025